

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom

12.12.2012

1602.

Finanzdepartement, Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Änderung, Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

Mit GRB 2928 vom 11. Juli 2012 hat der Gemeinderat eine Änderung der Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom 9. Juli 1924 (AS 841.110) beschlossen (STRB 1006 vom 22. August 2012). Der Beschluss wurde im Städtischen Amtsblatt am 18. Juli 2012 publiziert. Die Fristen für das fakultative Referendum, den Stimmrechtsrekurs und die Gemeindebeschwerde sind unbenützt verstrichen. Die Dispositiv-Ziff. 2 des genannten Beschlusses weist die Inkraftsetzung der Änderung in die Zuständigkeit des Stadtrats. Die Änderung soll auf Beginn des Jahres 2013 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die Änderung der Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom 9. Juli 1924 (AS 841.110), die der Gemeinderat am 11. Juli 2012 beschlossen hat (GRB 2928/2012, STRB 1006/2012), wird auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung) und die Liegenschaftenverwaltung.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin